

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.)

Im gesamten Plangebiet können Kampfmittel oder Reste davon lagern. Die Empfehlungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bezüglich geophysikalischer Untersuchung und Sicherheitsdetektion sind zu beachten.

2.)

Bei Aushubarbeiten im Plangebiet sind die Bewertungen und Empfehlungen der Altlastenuntersuchung des Büros Dr. Gärtner und Partner GbR vom 07.08.2015 mit der Projektnummer 1507.123 zu beachten. Dieses Gutachten wird Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.

3.)

Höhenlage des Gebäudes in Bezug zur Straße

Gemäß § 9(3) BauGB wird die Höhenlage des Gebäudes in Bezug zur Straße wie folgt festgesetzt:

Abstand Straße - Gebäudefront (s)

Höhenunterschied (h)

weniger als 1,0 m

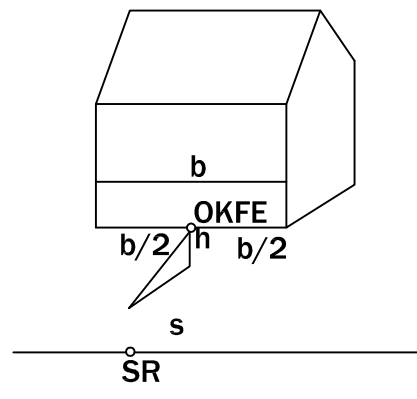
max. 20 cm

1,0 - 3,0 m

15 cm - 55 cm

mehr als 3,0 m

20 cm - 75 cm



OKFE = Oberkante Fußboden Erdgeschoss
(Mitte der Gebäudefront)

SR = Straßenrand

s = Abstand Straßenrand - Gebäudefront
(horizontal gemessen)

b = Breite der Gebäudefront

h = Höhenunterschied zwischen SR und OKFE